

Die Fahr

HERAUSGEGEBEN VON DER
BERLINER VERKEHRS-AKTIENGESELLSCHAFT

NUMMER 1

BERLIN, DEN 1. JANUAR

JAHRGANG 1932

INHALT

	Seite		Seite
Einführung eines neuen Tarifs am 31. Dezember 1931	1	Einmann-Betrieb auf der Omnibuslinie F . . .	4
Gültigkeit der Freifahrtausweise	3	Achtung, Falschgeld!	4
Verhalten bei Anforderung eines Hilfszuges auf der U-Bahn	3	Rangierordnungen	4
Betriebskrankenkasse der BVG (Änderung des Lieferanten-Verzeichnisses)	3	Schneefegemaschinen im Pferdebahnbetriebe	7
		Unsere Toten	7
		Der Omnibus-Betriebshof Wannsee	8
		Schienenzeppelin II (Notiz)	8

Einführung eines neuen Tarifs am 31. Dezember 1931

Am 31. Dezember 1931 tritt auf den Verkehrsmitteln der BVG ein neuer Tarif in Kraft, der für die Strassenbahn und die U-Bahn sowie für den Eisenbahn-Uebersteigeverkehr eine Herabsetzung der Fahrpreise bedeutet.

Neuer Tarif!

1. Strassenbahn:

Fahrschein für Erwachsene mit Um- und Uebersteigeberechtigung zur U-Bahn	25 Pf.
Fahrschein für Erwachsene mit Um- und Uebersteigeberechtigung zum Omnibus	30 Pf.
Schülerfahrschein mit allgemeiner Um- und Uebersteigeberechtigung	15 Pf.
Uebergangsfahrschein zur Reichsbahn (nur für Erwachsene) [Stadt und Ringbahn und Nahzone der Vorortstrecken]	35 Pf.
Sammelkarte für 5 Fahrten ohne Umsteigeberechtigung (Benutzung nach Wahl auch auf der U-Bahn)	90 Pf.

2. U-Bahn:

Fahrschein für Erwachsene mit Uebersteigeberechtigung zur Strassenbahn . . .	25 Pf.
Fahrschein für Erwachsene mit Uebersteigeberechtigung zum Omnibus	30 Pf.
Schülerfahrschein mit allgemeiner Uebersteigeberechtigung	15 Pf.
Uebergangsfahrschein zur Reichsbahn (nur für Erwachsene)	35 Pf.
Sammelkarte für 5 Fahrten ohne Umsteigeberechtigung (Benutzung nach Wahl auch auf der Strassenbahn)	90 Pf.

3. Omnibus:

Fahrschein für Erwachsene	
— ohne Umsteigeberechtigung	25 Pf.
— mit Um- und Uebersteigeberechtigung auf einen anderen Omnibus oder auf Strassenbahn oder U-Bahn	30 Pf.
Schülerfahrschein mit allgemeiner Um- und Uebersteigeberechtigung	15 Pf.
Uebergangsfahrschein zur Reichsbahn (nur für Erwachsene)	35 Pf.

Nacht-Tarif des Omnibus:

Fahrschein für Erwachsene mit Um- und Uebersteigeberechtigung	50 Pf.
Schülerfahrschein mit allgemeiner Um- und Uebersteigeberechtigung	30 Pf.
Uebergangsfahrschein zur Reichsbahn (nur für Erwachsene)	60 Pf.

Die Preise der Monatskarten werden wie folgt herabgesetzt:

1. Strassenbahn:

eine Linie	9.— M.
zwei Linien	15.— M.
alle Linien	27.— M.
Schüler	5.50 M.

2. Uebergang Strassenbahn—U-Bahn:

eine Linie mit Uebergang	16.— M.
zwei Linien mit Uebergang	22.— M.
alle Linien mit Uebergang	32.— M.

3. U-Bahn	12.— M.
Schüler	5.50 M.

Gegenüber dem jetzigen Tarif zeigt die neue Tariffestsetzung die folgenden Veränderungen:

Die Fahrpreise auf dem Omnibus, die bisher dieselben waren wie auf Strassenbahn und U-Bahn, sind künftig wieder höher als bei den anderen Verkehrsmitteln, weil beim Omnibus keine Tarifierabsetzung eintreten kann.

Es ist daher nötig, künftig bei Strassenbahn und U-Bahn wieder besondere Fahrscheine zum Uebersteigen auf den Omnibus auszugeben, wie das schon bei dem Tarif vom 2. Juli 1930 der Fall war. Zur Erleichterung für das Personal sollen die Fahrscheine für das Uebersteigen zum Omnibus auch wieder dasselbe Aussehen erhalten, wie von früher her schon bekannt, d. h. bei Strassenbahn weisses Papier mit rotem Rand, bei der U-Bahn gelbes Papier mit breitem orangefarbenen Längsstreifen und entsprechendem Aufdruck.

Der 30-Pf.-Umsteigefahrschein der Strassenbahn ist auch zur zweiten Fahrt bei der Strassenbahn oder bei der U-Bahn gültig; dagegen berechtigt der bei der U-Bahn ausgegebene 30-Pf.-Fahrschein auch zur zweiten Fahrt bei der Strassenbahn, dagegen nicht auf der U-Bahn.

Beim Omnibus behalten die bisherigen Umsteigefahrscheine zu 30 Pf. auch weiterhin die Umsteigeberechtigung auf dem Omnibus und gelten auch nach wie vor zum Uebersteigen auf Strassenbahn und U-Bahn. Zuschlagfahrscheine zu Umsteigefahrscheinen für 25 Pf. (von Strassenbahn und U-Bahn) werden bei dem Omnibus nicht ausgegeben.

Die Fahrpreise bei der Strassenbahnlinie 120 sowie bei den Omnibus-Buchstabenlinien und die Preise für Fahrten auf Beförderungsscheinen bei der U-Bahn bleiben unverändert.

Bei den Eisenbahn-Uebersteigefahrscheinen wird lediglich der Preis auf 35 Pf. herabgesetzt. Die Fahrscheine selbst bleiben unverändert. Im Omnibus-Nachttarif kostet der Uebersteigefahrschein künftig 60 Pf.; es ist dabei ein Eisenbahn-Uebersteigefahrschein zu 35 Pf. und ein einfacher Fahrschein für 25 Pf. auszugeben. Fahrgäste, die mit einem Eisenbahn-Uebersteigefahrschein zur zweiten Fahrt auf einen Omnibus im Nachttarif zusteigen, müssen ebenfalls einen einfachen Fahrschein für 25 Pf. nachlösen.

Bei den Dienstfahrscheinen gilt der bisherige Fahrschein ohne roten Rand beim Omnibus nur zu einer einfachen Fahrt; er ist deshalb beim Omnibus voll zu entwerten. Bei Strassenbahn und U-Bahn gilt dieser Fahrschein auch zum Um- oder Uebersteigen und ist deshalb künftig bei der Ausgabe nur für die erste Fahrt zu entwerten.

Als Umsteige-Dienstfahrschein innerhalb des Omnibusbetriebes und zum Uebersteigen vom Omnibus zur Strassenbahn und U-Bahn gilt künftig nur noch der Dienstfahrschein mit rotem Rand.

Als Neuerung werden vom 31. Dezember 1931 ab Dienstsammelkarten ausgegeben. Die Benutzungsberechtigung dieser Karte ist genau die gleiche wie bei den gewöhnlichen Sammelkarten. Die Dienstsammelkarten haben ebenfalls braune Farbe wie die Dienstfahrscheine, der Aufdruck entspricht dem der gewöhnlichen Sammelkarte, jedoch mit dem Ueberdruck „Dienstsammelkarte“.

Bei der U-Bahn werden die bisherigen gelben Fahrscheine mit blauem Längsstreifen (Sorte A bzw. Ae) als Fahrscheine mit Uebersteigeberechtigung zur Strassenbahn künftig für 25 Pf. verkauft. Die Klischees der A-Zelle werden umgeändert. Die Umsteigefahrscheine zum Omnibus zu 30 Pf. werden zunächst nicht in die Fahrkartendrucker aufgenommen, sondern sind von Hand zu verkaufen. Die Fahrkartenausgabestellen werden mit den alten gelben Fahrscheinen mit breitem orangefarbenen Streifen (Sorte Be) zugerüstet.

Die B-Zelle der Fahrkartendrucker, die den bisherigen Geradeausfahrschein der U-Bahn enthielt, wird bis auf weiteres geschlossen.

Ueber die Abrechnung der Fahrkarten und Fahrscheine ergeht für die U-Bahn noch besondere Anweisung.

Die Umsteigebestimmungen bleiben unverändert. Ebenso erfolgen die Entwertung und das Abschreiben der Fahrscheine in derselben Weise wie bisher (abgesehen von der oben angegebenen anderen Entwertung der Dienstfahrscheine).

Als Uebergang zu dem neuen Tarif erfolgt am Mittwoch, dem 30. Dezember 1931, bei Strassenbahn und Omnibus eine Fahrscheinabrechnung. Bei der Strassenbahn erhält jeder Schaffner zunächst 400 Stück (2 Blocks) Uebersteigefahrscheine zum Omnibus. Weitere Zusrüstung erfolgt nach Bedarf.

Die bisherigen Einzelfahrscheine der Strassenbahn zu 25 Pf. werden bei der Fahrscheinabrechnung eingezogen und in der Fahrscheinabrechnung Monat Dezember abgesetzt. Die bisherigen Formulare (Fahrzettel usw.) werden aufgebraucht. Der Vordruck ist von den Schaffnern handschriftlich zu ändern (siehe Musteraushang).

Bei der U-Bahn ist die Abrechnung bei Betriebsschluss abzuschliessen und der verbleibende Fahrscheinbestand auf den neuen Monat zu übertragen; der 31. Dezember 1931 wird zum Januar gerechnet.

Gültigkeit der Freifahrtausweise

Die neuen Freifahrtausweise für das Jahr 1932 werden in diesen Tagen ausgegeben.

Die Karten für 1931 gelten noch bis einschliesslich Sonntag, den 10. Januar 1932.

Die neuen Karten gleichen in Farbe und Aufdruck genau denen des alten Jahres, sie tragen jedoch an Stelle der 31 die neue Jahreszahl „32“.

Die in den Schaffnerräumen der Strassenbahn- und Omnibus-Betriebshöfe aushängenden Mustertafeln werden entsprechend berichtigt; das Personal wird hierauf nochmals besonders hingewiesen.

Die Bahnhöfe der U-Bahn erhalten demnächst noch besondere Mustertafeln der auf der U-Bahn gültigen Freifahrtausweise.



Aus dem Archiv der
Berliner Verkehrsbetriebe